

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 4 (1914)
Heft: 5

Artikel: Kinematographengesetzgebung [Fortsetzung]
Autor: Utzinger, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzelle,
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Kinematographengesetzgebung,

mitgeteilt von Dr. E. Ueinger, Rechtsanwalt, in Zürich.

(Fortsetzung.)

Verordnung der Stadt Luzern betreffend Sicherheitsvorschriften, Filmzensur, Plakate und Unfallversicherung vom 19. April 1911.

1. Die Errichtung und der Betrieb von Kinematographen unterliegt der Kontrolle und Aufsicht des Stadtrates als Ortspolizeibehörde und der Oberaufsicht des Regierungsrates.

2. Vor der Errichtung des Etablissements und vor Aufstellung der Apparate haben die Unternehmer dem Stadtrate einen Plan mit Beschreibung einzureichen, aus dem Lage, die Dimension der Räume, Apparat und Vorführungsraum, Bestuhlung mit Angabe der Zahl der Plätze, Gänge, Türen, Notausgänge, Beleuchtung, Beschaffenheit der Bauten und Einrichtungen usw. genau ersichtlich sein müssen. Einrichtungen, die den nachfolgenden sicherheitspolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht genehmigt.

3. Ständige Kinematographen werden nur in Massivbauten und nur in Parterrelokalitäten geduldet.

4. Der Vorführungsraum (Raum für die Zuschauer) muß in ständigen Kinematographen vom Apparatraum mittels feuersicherer Zwischenwand, in kleineren Wanderanlagen mittels schwer entzündbarer, dicker, fest angebrach-

ter Vorhänge so abgetrennt sein, daß in der Abtrennung nur eine für den Durchlaß des projizierten Lichtes ausreichende, im Brandfall leicht und feuersicher verschließbare Öffnung vorhanden ist. Der Apparatraum soll dem Publikum nicht zugänglich sein. Kinematographen, in denen der Apparatraum in den Vorführungsraum hineingebaut ist, werden nicht mehr geduldet.

5. Die lichte Höhe des Zuschauerraumes muß in der Regel im Minimum 5 Meter betragen, letzterer soll eine gute Ventilation besitzen. Bei Räumen von weniger als 120 Sitzplätzen kann nach Ermessen des Stadtrates eine Reduktion der lichten Höhe bis auf 3,70 Meter zugestanden werden. In diesem Falle ist der Ventilation besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In Räume mit Zuschauerbühnen oder Emporen soll die Lichthöhe unter und über derselben, vom Podium bis unter die Decke gemessen, im Minimum 2,5 Meter betragen.

6. Zwischen den Sitzreihen oder Bänken muß — auf Sitzhöhe gemessen — ein Abstand von wenigstens 45 Zentimeter vorhanden sein und es ist per Sitzplatz eine Breite von 50 Zentimeter zu berechnen. Die Bestuhlung soll derart festgemacht sein, daß ein Umstürzen oder Zusammenstoßen derselben auch im Panikfalle ausgeschlossen ist. Leicht bewegliche Bestuhlung wird nicht gestattet.

7. Für Sitzreihen von je höchstens fünf Sitzplätzen auf beiden Flügelhälften ist ein Mittelgang von mindestens 1 Meter Breite erforderlich, für Sitzreihen von mehr als 5 Sitzplätzen ist der Mittelgang auf 1,20 Meter zu erweitern. In Zuschauerräumen mit höchstens 120 Sitzplätzen bei Anlage von zwei Seitengängen ist deren Breite auf 80 Zentimeter festgesetzt, bei Räumen von mehr als 120 Sitzplätzen muß jedoch die Breite der Seitengänge 1 Meter be-

tragen. Längere Sitzreihen als für acht Personen werden nicht geduldet.

8. Es ist streng verboten in den Gängen Personen stehend oder auf sogenannte Tabourets oder Klappsitzen zu platzieren, seitwärts Sitze oder andere Gegenstände anzubringen, welche die freie Zirkulation in den Gängen hindern.

9. Sämtliche Ausgänge müssen eine Mindestbreite von 2 Meter haben und direkt ins Freie führen. Die Türen müssen nach außen aufgehen und sollen durch einen leichten Handdruck geöffnet werden können. Bei den Hauptausgängen ist das Anbringen von Draperien und Vorhängen, welche im Momente einer Panik Verwicklungen und Hemmungen herbeiführen könnten, nicht gestattet. Da wo die Anlage solcher Draperien als zulässig erachtet wird, sind dieselben feuersicher zu imprägnieren.

10. Auf je 50 Sitzplätze soll ein Ausgang vorhanden sein. Die Ausgänge und Notausgänge sind mit entsprechenden Ueberschriften zu versehen, die während der Vorstellung zu beleuchten sind.

Vor den Ausgängen darf keine Bestuhlung angebracht werden. Während der Vorstellung sind die Ausgänge unvergeschlossen zu halten. Bei Räumung der Kinematographen sind auch die sogenannten Notausgänge zu benutzen.

11. Als Beleuchtung darf nur Gas oder elektrisches Licht verwendet werden. Die zur Erhellung des Vorführungsraumes und seiner Zugänge dienende ist von der zum Betrieb des Apparates dienenden Strom- und Beleuchtungsstrom getrennt und unabhängig anzuordnen. Daneben ist eine während der Vorstellung beständig in Betrieb zu erhaltende ausreichende Notbeleuchtung einzurichten, die auch in Del- oder Kerzenlicht bestehen kann. Alle Ausgänge müssen beleuchtet sein.

12. Rauchen ist in allen Abteilungen strenge untersagt. Das Rauchverbot ist in allen Räumlichkeiten anzuschlagen.

13. Die Aufführung geräuschvoller und lärmender Musik, die auf die Umgebung belästigend einwirkt, ist verboten.

14. In jedem Etablissement müssen Löschvorrichtungen, bestehend in genügend großen Hydranten, vorhanden sein, alles nach Anordnung der Polizeidirektion. Die Löschvorrichtungen sollen jederzeit betriebsbereit sein.

15. Die Wände, Decken und Fußböden des Apparatraums sollen, wo nicht festes Dauerwerk vorgeschrieben ist, namentlich alle Holzteile, in- und auswendig mit feuersicherem Material bekleidet werden. Blech genießt nicht die Qualität von feuersicherem Material.

16. Der Apparatraum muß mit einem leicht erreichbaren ins Freie oder an einen sichern Ort führenden Ausgang versehen sein. Die Türe muß sich nach außen öffnen und durch einen leichten Handdruck geöffnet werden können. Der Zugang zur Türe muß frei sein. Falltüren im Boden des Raumes sind verboten. Die Dimensionen des Apparatraumes sollen so groß sein, daß die Bedienung der Apparate bequem erfolgen kann.

Wenn der Projektionsapparat von mehreren Seiten zugänglich ist, so soll um denselben ein freier Bedienungsgang von mindestens 2 Meter vorhanden sein. In übrigen sind die speziellen Anordnungen der Polizeibehörde zu beachten.

17. Ueber den Projektionsapparat soll eine Rauchlampe, mindestens $\frac{1}{4}$ Quadratmeter, angebracht sein, die sich bei einer Wärmeentwicklung von 60 Grad Celsius automatisch öffnet und die direkt ins Freie führen soll.

In jedem Apparatraum müssen Gefäße mit Wasser und nassen Säcken zur ersten Bekämpfung eines Feuerausbruches bereitstehen.

18. Die Bedienung der Apparate darf nur durch zuverlässig instruiertes und mit den Apparaten völlig vertrautes Personal erfolgen. Die Besitzer solcher Anlagen haben sich darüber auszuweisen, daß das Bedienungspersonal mit der Handhabung der Apparate vertraut ist.

Bei jedem Wechsel des Personals ist der Polizeidirektion der Befähigungsausweis des neuen Personals vorzulegen. Die Polizeidirektion ist berechtigt, die Erlaubnis

Nachdruck verboten.

5

Feuilleton.

In der Sommerfrische.

Roman von Marie Sellmuth.

Nur daß der junge Baumeister sich ihr noch gar nicht genähert, ärgerte sie und so hatte sie beschlossen, sich doch mehr an Leonies Seite zu halten. Gerade dessen Persönlichkeit imponierte ihr am meisten. Diesem selbst schien wenig an der ganzen Gesellschaft gelegen, dennoch bückte er sich ebenfalls artig, als Gretchen dicht vor ihm den ganzen Inhalt ihres fast gefüllten Körbchens zu Boden gleiten ließ. Ihr erschreckter Ausruf war so natürlich, daß Leonie mit herzlichem Bedauern sich ebenfalls eifrig bemühte, die duftenden Beeren aufzulesen. Ein lautes Lachen von Gretchens Lippen ließ sie aufsehen. Diese stand mit unterschlagenen Armen, den Kopf in den Nacken geworfen und einen, allerdings winzig kleinen Fuß vorgeschoben, da, und lachte immer wieder, daß die weißen Zähne blitzten.

„So habe ich ja die ganze Gesellschaft zu meinen Füßen“, rief sie übermütig, „das ist ja reizend! Wen von den Herren soll ich nun zu meinem Vasallen ernennen?“

Leonie hatte sich erhoben. So oft sie sich auch vorge-

nommen, dem jungen Mädchen für die kurze Zeit ihres Beisammenseins freundlich zu begegnen, so lehnte sich stets aufs neue ihr reiner Sinn und ihr echt weibliches Empfinden gegen die raffinierte Koketterie derselben auf. Auch der Baumeister richtete sich empor und schüttelte seine Erdbeeren in das ihm zugereichte Körbchen, dabei verneigte er sich tief.

„Bedaure, mein gnädiges Fräulein, auf diese Günst verachten zu müssen, da ich meine Ritterdienste schon einer andern Dame geweiht.“

Mit unerschütterlichem Ernst wurden diese Worte gesprochen und Fräulein Gretchen sah ihm etwas unsicher in das bewegte Gesicht.

„Nun“, lachte sie dann auf, „so behalte ich meinen alten treuen Seladon. Kommen Sie, Herr Ehrhardt, wir wollen unsere Eltern aufsuchen.“ Herr Ehrhardt sah nicht sehr vergnügt drein, heute trieb sie es aber auch wieder zu arg. Warum konnte sie so herzig sein, wenn sie allein waren? Auch jetzt hängte sie sich zutraulich an seinen Arm und schaute mit kindlich bittendem Ausdruck in ihren dunklen Augen zu ihm auf.

„Sie sind mir doch nicht böse? Ich bin nun einmal so ein wenig übermütig! Wenn ich erst älter sein werde, wie Fräulein Leonie zum Beispiel, dann bin ich auch ernst und vernünftig. Sehen Sie mal, dann gehe ich nur noch so einher.“ Sie senkte fittsam die Augen, ging in kleinen, abge-

zur Ausübung der Tätigkeit als Operateur von einer Prüfung abhängig zu machen. Nicht genügend instruiertes Personal darf während den Vorführungen nur im Beisein eines sachkundigen Operateurs beschäftigt werden.

19. Die Bedienungsmannschaft ist gegen Unfall zu versichern und hierüber der Polizeidirektion Ausweis zu erbringen.

20. Die Behörde behält sich vor, für die Vorstellung die nötige Feuerwache auf Kosten des Unternehmers anzuordnen.

21. Der Film muß von einer Trommel abgerollt und sofort nach der Belichtung auf einer zweiten Trommel wieder aufgerollt werden. Die Ab- und Aufrolltrommeln sind in vollständig bis auf die Austritts- und Eintrittsöffnungen für den Filmstreifen geschlossenen Metallbehältern unterzubringen, welche fest mit den Trommelträgern verbunden sind. Ihre Ab- und Aufrollgeschwindigkeit muß die gleiche sein und der hiezu dienende Mechanismus ist so einzurichten und zu betreiben, daß der Filmstreifen auch bei etwaigem fehlerhaftem Laufen sich niemals über den Lampenkasten des Projektionsapparates befindet, um denselben herumlaufen oder sonstwie mit diesem in Berührung kommen oder lose herabfallen kann. Die Öffnungen der beiden Trommelbehälter, durch welche der Film geht, müssen auch während der Vorstellung so enge sein, daß das Eindringen einer Flamme in den Behälter ausgeschlossen ist. Die Trommellager und die in ihnen laufenden Stifte dürfen nicht aus funkenreisendem Material hergestellt werden.

22. Der belichtete Teil des Films ist gegen die Lichtöffnung des Lampenkastens hin durch eine Glasscheibe abzuschließen, sodaß auch an dieser Stelle etwa auftretende Flammen ihn nicht erreichen können. Sobald der Film sich im Ruhezustand vor der Linse befindet, müssen die durch letztere fallenden intensiven Wärme- und Lichtstrahlen durch Einschalten von Schutzscheiben unwirksam gemacht werden. Diese Schutzvorrichtung ist mit dem Ab- und Aufrollmechanismus derart in Verbindung zu bringen, daß bei beabsichtigtem Stillstand dieser Mechanismus selbsttätig in

Wirksamkeit tritt und nicht entfernt werden kann, bevor der Mechanismus wieder im Gange ist.

23. Im Apparatraum dürfen nicht mehr Filme aufbewahrt werden, als zum Programm der betreffenden Vorstellung verwendet werden müssen. Die Aufbewahrung hat in einem eisernen oder unverbrennlichen Kasten zu erfolgen, die während der Vorführung verschlossen zu halten sind.

24. Die Beleuchtung des Apparatraumes ist streng feuersicher anzulegen, auch ist dieser mit einer stets wirksamen Entlüftungseinrichtung zu versehen.

Betreffend der elektrischen Beleuchtungs- und Betriebseinrichtung gelten im Besonderen folgende Vorschriften:

a) Im Projektionsraum sind sämtliche festmontierten Leitungen in Isolierrohre zu verlegen. Leitungen mit einer Betriebsspannung von über 150 Volt und solche, welche Beschädigungen ausgesetzt sind, müssen in Isolierrohre mit besonders starkem Metallmantel verlegt werden.

b) Sämtliche Ausschaltungen und Sicherungen für die Apparate und die Beleuchtung, welche vom Projektionsraum aus betätigt werden sollen, sind auf einer gemeinsamen Schalttafel aus feuersicherem Metall zu zentralisieren und derart anzuordnen, daß deren Bedienung in einfacher Weise möglich ist.

c) Die Schalttafel und die auf derselben regelmäßig zu bedienenden Apparate sollen so nahe am Standorte des Operateurs angebracht sein, daß derselbe sowohl den Projektionsapparat wie auch die Apparate auf der Schalttafel bedienen kann, ohne seinen Standort zu verlassen.

d) Die Rückwand, auf welcher die Schalttafel montiert ist, muß feuersicher verkleidet sein.

e) Der Abstand der blanken stromführenden Teile der Schalttafel soll von der Rückwand mindestens 10 Zentimeter betragen.

f) Der Zwischenraum zwischen der Rückwand und der Schalttafel ist mit feuersicherem Material zu verkleiden.

meinen Schritten neben ihm, ihr Körbchen steif vor sich haltend, blinzelte dabei aber so schelmisch zu ihm empor, daß er sie aufs neue entzückend fand. — Allmählich fand sich die Gesellschaft wieder im „Grund“ zusammen. Die Herren mahnten zum Aufbruch, wenn man den Abend in der Seemühle zubringen wolle. Der Müller, ein spekulativer Kopf, hatte, da seine so herrlich gelegene Mühle häufig zum Ziel der Ausflügler ausersehen wurde, ein kleines Restaurant eingerichtet. Dort sollte nun, dem Programm zufolge, das Abendessen eingenommen werden.

So wanderte man denn wieder hinein in das lockende Waldesgrün. Die Bäume neigten sich über ihnen wie zu einer Laube zusammen, nur verstohlen konnte die Sonne durchdringen, goldene Funken auf den Weg streuend. Es war so ziemlich dieselbe Reihenfolge, wie auf dem ersten Wege, nur daß jetzt Fräulein Gretchen und Herr Ehrhardt dicht neben Leonie gingen, an der anderen Seite natürlich wieder Viktor Bergk. Gretchen hatte ihren übermütigen Ton vollständig geändert. Sie fand die Waldpartie entzückend, erwähnte Gemälde berühmter Meister, die sie auf der letzten Kunstausstellung gesehen und woran einzelne Punkte sie erinnert hätten; sie erzählte dann von Theatern und Konzerten. Sie sprach gut und fließend, dabei war ihr lebhaftes Mienenpiel oft so drollig, daß sie den un schönen Eindruck von vornhin ganz zu verwischen verstand. Plötzlich wendete sie sich mitten in einem Satz zu Leonie.

„Aber, Sie sind ja ganz verstummt Fräulein Leonie. Lassen mich wirklich allein sprechen.“

Diese suchte bei der unerwarteten Anrede leicht zusammen, man merkte, daß ihre Gedanken anderswo gewieilt.

„Ich hörte Ihnen zu, Fräulein Gretchen, und kann da nicht mitsprechen, da ich von alledem zu wenig gehört und gesehen habe.“

„Aber Sie haben doch immer in Berlin gelebt.“

„Das wohl — Aber stets wenig Zeit und Geld“, setzte sie now, in Gedanken hinzu, „gehabt, um an solche Vergnügen denken zu können.“

„Pauvre petite“, flüsterte Fräulein Gretchen, sie mitleidig anblickend.

Leonie lachte herzlich auf.

„Mein liebes Fräulein! Gar so sehr zu bedauern brauchen Sie mich nicht; denn erstens habe ich das alles wenig vernunft und so viel, um nicht ganz fremd auf dem Gebiet der Kunst dazustehen, so viel habe ich doch gesehen und gehört. Bis zu dem Alter, in dem Sie jetzt stehen — ich glaube, Sie sind kaum 18 Jahre — hatte ich allerdings mit meinen Eltern zu tun. Nachdem hätte ich dann wohl an etwas Zerstreuung denken können, doch trat ich bald meine Stelle als Erziehlerin an und nun war es vorbei damit. Dennoch habe ich mich nie unglücklich gefühlt. Ich liebe meinen Beruf und strebe danach, mich in demselben zu vervollkommen.“

Die Verschaltung muß jedoch zwecks Kontrolle der Leitung wahrnehmbar sein.

g) Blanke, stromführende Teile auf der Vorderseite der Schalttafel sind derart mit isolierenden Schutzdeckeln von genügender mechanischer Festigkeit zu verkleiden, daß sie nicht unbeabsichtigt berührt werden können.

h) Im übrigen finden die Installationsvorschriften des städtischen Elektrizitätswerkes auf die gesamten elektrischen Einrichtungen sinngemäße Anwendung.

25. Kein Kinematograph darf die Vorstellungen eröffnen, bevor durch die Behörde festgestellt ist, daß die Einrichtungen den Bestimmungen der gegenwärtigen Ordnung entsprechen.

26. Von jeder Veränderung in der Aufstellung des Apparates, seiner Zubehör und seiner Umgebung, in der Beschaffenheit, Ausrüstung oder Zugänglichkeit des Apparat-raumes hat der Unternehmer der Polizeidirektion Anzeige zu erstatten.

27. Sämtliche Filme und Plakate unterliegen der Kontrolle. Vorführung von sogenannten Mord-, Raub- und Ehebruchszenen oder andern Darstellungen, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind verboten.

Die Bilder sind, um rechtzeitige Prüfung zu ermöglichen, mindestens 24 Stunden vor dem Wechsel des Pro-

gramms unter Angabe des Zeitpunktes, zu welcher die polizeiliche Prüfung stattfinden kann, bei der Polizeidirektion anzumelden. Der Anmeldung ist die nähere Benennung der Filme, wie selbe öffentlich angekündigt, beizufügen. Nicht angemeldete oder von der Vorführung ausgeschlossene Bilder, oder solche unter einem andern als dem der Behörde gemeldeten Namen, dürfen nicht vorgeführt werden. Der Polizeidirektion ist es anheim gestellt, auf Zuseher hin die Zensur der Bilder auch nur in Form einer Kontrolle während den Vorführungen durchzuführen.

28. Die städtischen Aufsichts- und Kontrollbeamten werden von der Polizeidirektion bezeichnet. Dieselben genießen jederzeit freien Eintritt zum Vorführungs- und Apparat-raum.

29. Neben der Zensur der Filme stehen die sämtlichen maschinellen und andern Einrichtungen, die Beleuchtungsanlagen usw. unter ständiger Kontrolle. Es haben daher auch die Aufsichtsbeamten des Bauwesens, des Elektrizitäts- und Gaswerkes auf ihrem Kontrollgange freien Zutritt.

30. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Geldbuße bis zu Fr. 30.— bestraft, insofern in schweren Fällen nicht Bestrafung nach Art. 143 des Polizeistrafgesetzes zu erfolgen hat.

Siemens-Kohle

anerkannt vorzüglichste Kohle

für Projektionszwecke

Gebrüder Siemens & Co., Berlin-Lichtenberg

Lager für die Schweiz:

Siemens Schuckertwerke :- Zweigbureau ZÜRICH

Viktor Berth öffnete die Lippen, als wolle er etwas sagen, schwieg aber. Gretchen sah sie prüfend an und sagte nachdenklich:

„Ich möchte doch nicht alles das entbehren!“

„Das brauchen Sie ja auch nicht; denn Sie sind ja reich und ein sorgloses Leben liegt vor Ihnen. Doch“, unterbrach sie sich selbst, „das ist keine Unterhaltung, die in den grünen Wald paßt. Hören Sie nur die Vogelstimmen, sie jubelieren in allen Zweigen, als wollten sie auch uns zur Fröhlichkeit aufmuntern.“ Dabei blickte sie durch das grüne Blättergewirr in den tiefblauen Himmel und setzte träumerisch hinzu: „Der heutige Tag ist unser, wer weiß, was der andere bringt!“

Gretchen schlang plötzlich in stürmischer Aufwallung die Arme um die schlanke Gestalt ihrer Gefährtin.

„O, wie ich Sie bewundere! Ich möchte sein wie Sie, aber ich bringe es nicht fertig.“

„Ach, Sie wollen nur schmeicheln! Ich bin sehr unvollkommen. Dann bin ich auch schon älter als Sie, und mit den Jahren kommt erst die Erfahrung.“

Viktors Augen hingen in strahlender Bewunderung an dem schönen Mädchen. So — gerade so hatte er sich sein Ideal geträumt! — Wie gut, daß seine Schwester auf den Gedanken gekommen, gerade hierher in die Sommerfrische zu gehen. Doch nein! Es war wohl Schicksal, wenn er den Glauben daran auch stets verlor.

Jetzt leuchtete sich auf der einen Seite der Wald. Die Wellen des Sees glitzerten zwischen den Stämmen — und

eine kleine Strecke an dem Ufer desselben entlang, eine Anhöhe hinauf, und zu ihren Füßen lag die Seemühle.

S kaum sichtbar, waren die schmucken Gebäude in dem dichten Kranz hoher Eichen und Buchen, hin und wieder leuchtete der weiße Stamm einer Birke. Dazu rauschte der Mühlbach, vermischt mit dem Geplapper der Räder. Herr Kaumann hatte wieder einmal recht behalten: die Anstrengung des Weges wurde belohnt. Es war ein einladendes Plätzchen.

In einem kühlen Grunde, da geht ein Mühlenrad — Eine Stimme intonierte, alles fiel ein und singend zogen sie in das gastlich weit geöffnete Tor. — Am Eingang empfing sie der stattliche Wirt, seine Mütze schwenkend. Weiß gedeckte Tische wurden unter den Bäumen hergerichtet, große Blumensträuße darauf. Das Ganze war für die etwas ermüdete Gesellschaft ein herzerquickender Anblick. — Man beeilte sich, schöne Plätze zu erobern und Speisen und Getränken tüchtig zuzusprechen.

Die Unterhaltung wurde wieder lebhaft, selbst der schweigsame Herr Bankdirektor trat aus seiner hochmütigen Reserve heraus, die zwangslose Fröhlichkeit wirkte auf ihn ansteckend. Der Professor machte sich endlich von seiner gestrengen Gehälfte los und beeilte sich, Frau Rodenwald und ihre Tochter „ordentlich“ zu begrüßen, wie er sich ausdrückte, auch möchte er gern nach all dem faden Zeug, das er habe anhören müssen, ein vernünftiges Wort hören. Frau Rodenwald drohte scherzend mit dem Finger, was ihn jedoch nicht abhielt, sich einen Stuhl an ihrer Seite zu

31. Dem Stadtrat bleibt vorbehalten, je nach Bedürfnis weitere bau-, sicherheits- oder sittenpolizeiliche Anordnungen zu treffen. Diese Vorschriften haben, soweit zutreffend, auch auf die sogenannten Wanderkinematographen Anwendung.



Der ideale Familien-Kinematograph

(konstruiert von der rühmlichst bekannten Firma Heinrich Ernemann A.-G., Dresden.)



Wer die Entwicklung der Kinematographie mit aufmerksamem Blick verfolgte und die Ursachen kennt, die es dem fast ausschließlich dem Erwerb dienenden Lichtspielwesen unmöglich machten, die der Kinematographie innewohnenden bildenden und künstlerischen Werte in vollem Maße zur Geltung zu bringen, dem wird, wenn mit der Geschichte der Photographie vertraut, ohne weiteres die Ähnlichkeit dieser Verhältnisse mit jenen Zuständen in die Augen fallen.

Wie bis zur Erfindung der Trockenplatte, also bis Mitte des vorigen Jahrhunderts, die Photographie fast ausschließlich von Berufsphotographen ausgeübt wurde, die, wollten sie ihr Geschäft vorwärts bringen, dem Geschmack der großen Masse Rechnung tragen mußten, so müssen auch heute wieder Filmfabriken und Kinotheater — vielfach gegen eigene Ueberzeugung — Lichtbilder herstellen und vorführen, die auf den Durchschnittsgeschmack eingestellt sind, und der ist leider kein allzu guter. Das wirkungsvolle Wochenprogramm eines Durchschnitts-Kinotheaters muß mindestens zu drei Vierteln aus sentimentalen Dramen, sensationellen Handlungen und wenig geistvollen Burlesken bestehen, sodaß nur ein bescheidener Rest bildenden Films verbleibt, seien es Reisebilder oder Aufnahmen, die Einblicke in wirtschaftliche Vorgänge, etwa industrieller Art, geben.

Erst durch die Vereinfachung des photographischen Aufnahmeverfahrens, die Möglichkeit, hochlichtempfindliche Gerü-

rücken; er unterhielt sich zu gern mit ihr, in der er sofort die fein gebildete Dame erkannte. Die Jugend hielt es nicht so lange ruhig sitzend aus, man arrangierte Spiele, wie sie zu Flur und Wald pfeiften. Leonie beteiligte sich an allem; selbst als die Kinder sie bitend umringten, mit ihnen „Haschen“ zu spielen, tat sie es in freundlicher Weise. Trotzdem zeigte sie in allen ihren Bewegungen dieselbe graziöse Ruhe, wie vornhin, während Gretchen in hellem Uebermut dahinjagte, daß ihre schwarzen Zöpfe sich lösten und lang über den Rücken herabfielen. Ihre Wangen glühten und die Augen bligten. Plötzlich stand, wie aus dem Boden gewachsen, eine phantastische Gestalt mitten unter ihnen. Eine Zigeunerin! Wo war sie auf einmal hergekommen? Erschreckt wich die lustige Schar auseinander, dann aber schloß sich der Kreis schnell um die, näher gesehen, ziemlich plumpe Gestalt der Frau. Sie trug ein rotes Kopftuch, das tief in die Stirn gezogen war, daß kaum die Augen darunter hervor schauten.

„Wollen die gnädigen Herrschaften die Zukunft wissen? Ich kann lesen, was in den Sternen steht“, sagte sie demütig.

Gretchen trat zuerst hinzu und streckte ihre kleine weiße Hand hin.

(Fortsetzung folgt.)

latine-Trockenplatten fabrikmäßig herzustellen, ist die Liebhaberphotographie geboren worden, und erst von diesem Zeitpunkt an setzt die beispiellose künstlerische Entwicklung der Lichtbildnerei ein. Die Liebhaberphotographie, die sich frei vom Verdienst und dem Geschmack der Masse entwickeln konnte, ausgeübt von kunstsinigen Amateuren, die ihr ganzes Können für ein hohes Ziel einsetzen, wirkte klärend und bildend auf den Geschmack des Publikums und gab zu gleicher Zeit der Berufsphotographie den Impuls zur Aufwärtsentwicklung. Heute steht dank der Mitarbeit des Publikums die Atelieraufnahme fast allgemein auf hoher künstlerischer Stufe und das kitschige, unwahre, glattrouchierte Duzendbild ist verschwunden.

Mit der Konstruktion unseres neuen Familien-Kinos, des Ernemann-Kinos, wird der Kinematographie, ebenso wie der Photographie durch die Erfindung der Trockenplatte, der Weg zur künstlerischen Entwicklung geöffnet, und auch hier ist eine Beredlung des Massengeschmacks zu erhoffen, ja, wir möchten behaupten, als Naturnotwendigkeit zu erwarten, die ihrerseits dem Kinotheater wieder zugute kommen und allgemein das Niveau des Lichtspielwesens, das vielen heute noch der „böse Struwwelpeter“ ist, zu einem unseres Kulturlebens würdigen heben muß.

Schon seit einer Reihe von Jahren liefern wir Präzisionskinematographen, dank derer sich allenthalben schon Ansätze zu einer Liebhaberkinematographie zeigen, aber die Umständlichkeit und Gefährlichkeit der zur Erzielung nennbar großer Bilder erforderlichen Lichtquellen, des Bogenlichtes und des Sauerstoff-Kalklichtes, schließen eine Bedienung der Apparate durch Kinder und Laien aus, und so wurde das Eindringen der Kinematographie in den breiten Familienkreis stark gehemmt.

Heute sind alle diese Hindernisse beseitigt, die Handhabung des Ernemann-Kinos ist eine spielend leichte und die Feuerficherheit, dank der zur Verwendung gelangenden Kaltlichtquelle, eine absolute. — Eine kleine Glühbirne eigenartiger Konstruktion genügt, um brillante, klare Bilder von über Meterlänge zu erzielen, und dabei ist man nicht einmal von einer elektrischen Hausleitung abhängig, sondern eine kleine, schwache Trockenbatterie reicht schon zur Abgabe des erforderlichen Stromes aus.

Der Kampf um Wert oder Unwert der Kinematographie, die Bemühungen der Kinoreformer und Kinofreunde tragen bereits Blüten in Gestalt einer recht achtungbietenden Anzahl für Schul- und Familienzwecke vorzüglich geeigneter, belehrender, unterhaltender und herzerfrischend humorvoller Films, so daß es ein leichtes ist, für jeden Zuschauerkreis, ob Erwachsene oder Kinder, und für jeden Geschmack abwechslungsreiche Programme zusammenzustellen. Wir verweisen nur auf unsere Filmliste. Auch unter den alten Filmbeständen der Kinotheater und Filmverleihgeschäfte ruhen Tausende von Metern geeigneter Aufnahmen, die zu Spottpreisen abgegeben werden.

Sehr vielen Kinofreunden wird es genügen, gute, vorbildliche Films nach eigenem Geschmack zu einem netten Programm zusammen zu stellen, erfolgreiche Amateurphotographen aber werden selbst Kinoaufnahmen machen und zu eigener und anderer Freude und Belehrung vorführen wollen. — Auch hieran ist gedacht. In kurzer Zeit wird dem Kinos ein kleiner handlicher Aufnahmefilm zu rela-